



AL/SG:	SG 23 - Kreisjugendamt
Aktenzeichen:	23-4210-3

Aichach, den 23.05.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	23/036/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	12.06.2023	

Betreff:

Kreisjugendring Aichach-Friedberg;
Vorstellung eines Tätigkeitsberichtes

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Aichach-Friedberg ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings (KdöR), entsprechend der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Der Kreisjugendring versteht sich gem. seinem Leitbild als Ansprechpartner für die Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für Fragen zur Jugendarbeit, wobei der Schwerpunkt auf der verbandlichen Jugendarbeit liegt. Das Pendant dazu ist wiederum die Kommunale Jugendarbeit, angesiedelt im Jugendamt, die schwerpunktartig u.a. die offene Jugendarbeit unterstützt.

Der Landkreis Aichach-Friedberg und der Kreisjugendring Aichach-Friedberg begründen ihre enge Kooperation in einer eigenen Leistungsvereinbarung. Demnach bilden die §§ 11, 12 SGB VIII die rechtlichen Grundlagen dieser Kooperation. Aktivitäten des Kreisjugendrings sind u.a. die Planung und Durchführung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen, Mitarbeiter- und Jugendbildungsmaßnahmen, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, der Projektarbeit und der Beratung der Gemeinden bei der Durchführung von Ferienprogrammen. Neben der Förderung der Jugendverbandsarbeit, der Ausstellung der Jugendleiter Card und der Förderung des Baus bzw. der Modernisierung von Jugendräumen verwaltet der Kreisjugendring zudem im Auftrag des Landkreises den Zeltplatz am Mandlachsee.

Der Zuschuss des Landkreises an den Kreisjugendring setzt sich aus der Übernahme der Personalkosten, einem Verwaltungs- und Sachkostenbudget, einem Budget für die Förderung von Baumaßnahmen und der Übernahme der Kosten für die Geschäftsstelle zusammen. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 steht dem Kreisjugendring ein Gesamtbudget in Höhe von 297.000,- € zur Verfügung.

Die derzeit gültige Leistungsvereinbarung datiert auf den 24.08.2016 und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und Notwendigkeiten. In laufenden Verhandlungen soll diese Leistungsvereinbarung fortgeschrieben und nach Möglichkeit zum Jahresbeginn 2024 in Kraft treten.

Im mündlichen Sachvortrag wird der Kreisjugendring einen Tätigkeitsbericht vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Kreisjugendrings zustimmend zur Kenntnis.

Bernd,
Leiter des Jugendamtes

Rickmann